



1/SN-376/ME

**REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 920.752/3-II/A/6/94

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1010 W i e n

Georef GESETZENTWURF
Zl. 22.-GE/19.94
Datum: 22. MRZ. 1994
24. März 1994
Verteilt

*Dr. Janitschek*

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Alberer 2378

Betrifft: Entwurf einer VAG-Novelle 1994;  
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme der Dienstrechtssektion des Bundeskanzleramtes zum Entwurf einer VAG-Novelle 1994 zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.

Konvolut

18. März 1994  
Für den Bundeskanzler:  
BÖHM

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
*Oliver*



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 920.757/2-II/A/6/94

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Postfach 2  
1015 W i e n

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
Alberer	2378	9 000 100/3-V/12/94 (3) 25. Februar 1994

Betrifft: Entwurf einer VAG-Novelle 1994;  
Begutachtungsverfahren

Zum vorgelegten Entwurf einer VAG-Novelle 1994 nimmt die Dienstrechtssektion des Bundeskanzleramtes wie folgt Stellung:

Aus den Erläuterungen ist zu ersehen, daß für die Vollziehung der Novelle ein globaler, offenbar nicht berechneter und in keiner Weise nachvollziehbarer Personalmehrbedarf angemeldet wird. Darüberhinaus fehlt jede qualitative Aufschlüsselung des Personalmehrbedarfs (nach Verwendungs-/Besoldungsgruppen).

Da mit der vorliegenden Novelle eine Reihe von Aufgaben wegfallen, erscheint der Personalmehrbedarf aus ho. Sicht nicht begründet.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

18. März 1994  
Für den Bundeskanzler:  
**BÖHM**

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung,